

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat III

Fachdienst Umwelt

z. Hd. Frau Hauschild

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: dmeyer-kohlstock@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
19.01.2026

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Daniel Meyer-KohlstockDatum
23.01.2026**Bürgerfragestunde F2, Betreff: Bundesweiter Wettbewerb „Abpflastern“**

Sehr geehrte Frau Hauschild,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema Entsiegelung. Ihre Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

1. Welche Zielstellungen und daraus resultierendes Konzept verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin derzeit, um versiegelte Flächen, die nicht zwingend versiegelt benötigt werden, zu entsiegeln und im Sinne der Stärkung des Grundwassers in Schwerin, des Artenschutzes und als konkrete Klimaschutzanpassungsmaßnahme („Schwammstadt“) zu renaturieren?

Das Schwammstadtprinzip ist ein fester Bestandteil des Integrierten Starkregenentwässerungskonzepts (ISREK) der Landeshauptstadt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.schwerin.de/starkregenentwaesserungskonzept>. Im Rahmen der Bauleitplanung werden Maßnahmen gegen vermeidbare Flächenversiegelung und Maßnahmen zum Regenwassermanagement nach Maßgabe einschlägiger Rechtsnormen in die Festsetzungen von B-Plänen aufgenommen.

Durch das Klimamanagement (Fachdienst Umwelt) konnten im Dezember 2025 Fördermittel aus dem KfW-Programm 444 „NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ für die Entsiegelung einer konkreten Fläche im Stadtgebiet als Sofortmaßnahme sowie die erstmalige Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes eingeworben werden. Mit dem Entsiegelungskonzept sollen versiegelte Flächen im Stadtgebiet in einem Kataster katalogisiert und für zukünftige Entsiegelungspotenziale identifiziert werden. Unter der Maßgabe der Verfügbarkeit weiterer Fördermittel sollen solche Flächen sukzessive einer Entsiegelung bzw. Renaturierung zugeführt werden. Die Förderungen sind ab sofort für einen Zeitraum von 2 Jahren bewilligt.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:	Hausanschrift:	Öffnungszeiten:	Bankverbindungen:
Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de	Mo. 08:00 - 16:00 Uhr Di. 08:00 - 18:00 Uhr Do. 08:00 - 18:00 Uhr Samstags-Öffnungszeiten des BürgerBüros unter www.schwerin.de	Deutsche Kreditbank AG Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Deutsche Bank AG VR-Bank e.G. Schwerin HypoVereinsbank Commerzbank
			BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
			Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landeshauptstadt Schwerin und welche Möglichkeiten werden gesehen, vergleichbar wie in Hamburg, in Schwerin seitens der Stadt durch die Umschichtung vorhandener Haushaltssmittel, mit Hilfe mit Partnern/ Sponsoren und Fördergeldern und unter Nutzung ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendlichen einen Wettbewerb "Abpflastern" als konkretes Umweltprojekt zum Mitmachen zu realisieren?
3. Wo und welche Unterstützung erhalten ehrenamtlich tätige Personen, Vereine, Schulklassen oder Eigentümer, von der Landeshauptstadt Schwerin, die Flächen in Schwerin entsiegeln wollen? Sei es durch die Benennung von öffentlichen Flächen, die entsiegelt werden können, Hinweise oder leihweise Bereitstellungen von Gerätschaften zur fachgerechten Entsiegelung von Fläche oder rechtliche Hinweise/ notwendige Genehmigungen, die gegebenenfalls beim Abpflastern zu beachten sind?

Die Fragen 2 und 3 beantworten wir gerne zusammenhängend. Eine Umschichtung vorhandener Haushaltssmittel wird aufgrund der anhaltend angespannten Haushaltsslage nicht in Betracht gezogen. Der Wettbewerb „Abpflastern“ ist der Landeshauptstadt Schwerin grundsätzlich bekannt, jedoch erfolgte bislang keine Beteiligung. Eine Wettbewerbsbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf stadteigenen Flächen wird von der Landeshauptstadt Schwerin nicht befürwortet, da die Absicherung der korrekten Entsiegelung – die meisten versiegelten Flächen bestehen aus mehreren Schichten, inklusive Versorgungsleitungen und ggf. Altlasten – über Fachfirmen erfolgen muss. Der Wettbewerb steht aber bekanntlich allen Akteuren offen. Insofern ist das private bzw. ehrenamtliche Engagement nicht von öffentlichen Flächen abhängig. Darüber hinaus können aber im Zusammenhang mit dem geplanten Entsiegelungskonzept Hinweise zu stadteigenen Potentialflächen an den Fachdienst Umwelt übermittelt werden (umwelt@schwerin.de).

4. Der BUND Schwerin ist bereit, diesen Wettbewerb auch in der Landeshauptstadt zu begleiten. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die nachhaltige Sanierung der Friedensschule inklusive der Umgestaltung des Schulhofes und schlagen vor, dieses „Abpflastern“ als erste teilnehmende Fläche der Landeshauptstadt anzumelden.

In den kommenden Wochen wird gemeinsam mit dem Zentralen Gebäudemanagement der Landeshauptstadt (ZGM) geprüft, ob und inwieweit eine künftige Beteiligung an dem Wettbewerb „Abpflastern“ infrage kommt und ob das Sanierungsobjekt Friedensschule hierfür geeignet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters